

**Titel der Drucksache:**

**Entsendung von Mitgliedern in den  
 Stiftungsrat der Stiftung Deutsches  
 Gartenbaumuseum Erfurt**

**Drucksache**

**1043/19**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Als Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt werden gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung von der Landeshauptstadt Erfurt

1. Herr/Frau.....
2. Herr/Frau.....

mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

Als Stellvertreter für die Vorgenannten werden

- zu 1. Herr/Frau .....
- zu 2. Herr/Frau .....

benannt.

02

Die nicht wieder entsandten Stiftungsratsmitglieder und ihre Stellvertreter sind abberufen.

06.06.2019, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	2022	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2022																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>																										

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Der Stiftungsrat der Stiftung „Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt“ besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Der Freistaat Thüringen entsendet zwei Mitglieder und die Landeshauptstadt Erfurt entsendet ebenfalls zwei Mitglieder. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Vertreter zu benennen.

Bisherige städtische Mitglieder im Stiftungsrat sind:

Herr Thomas Hutt als Stellvertreter Herr Prof. Dr. Dr. Pistner  
 Frau Karin Baier als Stellvertreter Herr Dr. Urs Warweg.

Die Satzung enthält keine Regelungen über die Dauer der Mitgliedschaft bzw. eine Wiederbestellung von Stiftungsratsmitgliedern.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl des Stadtrates kann die Landeshauptstadt Erfurt neue Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung "Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt" entsenden und für diese jeweils Stellvertreter benennen.

Die nicht wieder entsandten Stiftungsratsmitglieder und ihre benannten Stellvertreter sind entsprechend abzurufen.